



An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Claus Spandau  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 25. April 2023

### **Berichts Antrag – Kindertagespflegesatzung**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau, die Fraktionen der SPD, Gießener Linke und der Vraktion beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt die folgenden Fragen zur Kindertagespflegesatzung zu beantworten:*

1. Was bedeutet in §7 Nr. (7) „grundsätzlich“ und ist ein Durchschnittswert für administrative Aufgabe nach der neuen Satzung bekannt? Falls ja, in welcher Höhe in € / h wurde dafür eine Vergütung unterstellt bzw. wie wurde diese hergeleitet?
2. In welcher Form wird eine Inflationsausgleich seitens LK und seitens Land Hessen erstattet bzw. regelmäßig, also jährlich berücksichtigt? Warum ist in § 8, Abs. 1, am Ende von einer „kann“-Regelung beim Stufenaufstieg die Rede bei vorliegend entsprechender Voraussetzungen und nicht von einem „muss“?
3. Wie sollen Tagesmütter auf auskömmliche Einkünfte kommen, wenn man die in der Satzung vorgesehenen Regelungen für die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen ernst nimmt und die üblichen Gruppengrößen mit I-Kindern unter 3 Jahren berücksichtigt?
4. Welcher Umfang ist bei einer teilweisen Übertragung in § 1 Abs 2. der neuen Satzung konkret gemeint? Wie ist die Mandatierung geregelt und wie wird sie kontrolliert?
5. Wie ist sichergestellt, dass die monatlichen Betreuungsnachweise datenschutzkonform übermittelt werden, und welche Unterstützung erhalten ie Tagespflegepersonen für eine rechtssicheren Umgang mit den Daten?
6. Bei der Verrechnung von Ausfallszeiten ist als einer Voraussetzung von einer sog. „5-Tage-Woche“ die Rede. Worauf bezieht diese sich – auf Sa – Mi, So – Do oder Mi – So?
7. Warum werden Fortbildungstage, die ja nach der Satzung erforderlich sind, bei den „30 Fehltage(n) als betreuungsfreie Fehltage“ einbezogen?

8. § 8 Stufe 1 Punkt 2 & Stufe 2 Punkt 1: Was ist ein gleichwertiges Angebot?
9. § 8 Stufe 3 Punkt 2: Ist es richtig, dass ein reines Betreuungsangebot von Mo-Fr ausreichend ist?
10. Warum führen flexible Öffnungszeiten von mindesten 30 Stunden, die sich am Bedarf der Kinder und der Erziehungsberechtigten orientieren, zu einer geringer Einstufung als ein reines Betreuungsangebot von Mo-Fr?
11. Weshalb orientiert sich Stufe 3 ausschließlich am Betreuungsangebot von Mo-Fr? Sofern z.B. eine Betreuung von Di-Sa. oder von Mi-So notwendig ist, Beispiel alleinerziehende Mutter mit Tätigkeit im Einzelhandel, wird der Tagespflegeperson der Schritt in Stufe 3 verwehrt.
12. Entspricht eine Erhöhung der laufenden Geldleistungen insbesondere an Sonn- und Feiertagen von 25% den allgemeinen Regelungen für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung? Die Aufschläge für Samstag und Sonntag sind nur schwer zu verstehen, wenn man die üblichen tariflichen Regelungen einbezieht.
13. Warum wird in Zeitfenstern abgerechnet und nicht nach tatsächlicher Betreuungszeit wie in der alten Satzung?
14. Nur eine Minute mehr oder weniger haben signifikante Auswirkungen auf die Vergütung. Welches Ziel wird damit verfolgt?
15. Wie wurden die Vergütungssätze in den Zeitfenster ermittelt und wie hoch ist der Anteil des Landes im jeweiligen Vergütungsfenster?
16. Welches Ziel wird mit den monatlichen Betreuungsnachweisen verfolgt und wie hoch ist der Aufwand in Stunden für die Auswertung auf Seiten des LK oder der zuständigen Tagespflegebüros?
17. Wäre es nicht fair und angemessen, die Kommunen an den Kosten für die Kindertagespflege zu beteiligen, falls dies bisher nicht der Fall sein sollte – entsprechend der Zahl der Plätze, die von Kindern aus der Kommune in Anspruch genommen werden?

**Begründung:**

mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Scheele-Brenne  
Co-Fraktionsvorsitzende



Reinhard Hamel  
Fraktionsvorsitzender



Vyacheslav Yashhenko  
Fraktionsvorsitzender